

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Hurlach hat in der Sitzung vom XXX die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XXX ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 18.08.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXX bis XXX öffentlich ausgelegt.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 18.08.2020 hat in der Zeit vom XXX bis XXX stattgefunden.

4. Der Gemeinderat Hurlach hat mit Beschluss vom XXX die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom XXX als Satzung beschlossen.

Hurlach, .....

1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan „Keltenfeld III“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Hurlach, .....

1. Bürgermeister



WA1	o
GRZ 0,3	△ ED
SD 1	E+D
SD 2	II
PD/WD	II

WA2	o
GRZ 0,3	△ E
SD 1	E+D
SD 2	II
PD/WD	II

## ZEICHENERKLÄRUNG

### a. Planzeichen als Festsetzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

GRZ 0,30 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

△ E Einzelhäuser zulässig

△ ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

SD/PD/WD Dachform SD Satteldach / PD Pultdach / WD Walmdach

II (E+D) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschöß muss im Dachgeschoss liegen

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

O Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

Hauptfirstrichtung: die Firstrichtungen der Haupt- und Nebengiebel werden entsprechend dem Planeintrag festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung) oder sind frei wählbar (durchgehende Linien in beide Richtungen)

--- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

..... Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

● Anpflanzung von Bäumen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)

3,0 Bemaßung

■ Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

■ Öffentliche Grünfläche

### b. Planzeichen als Hinweise

1214/1 Flurstücksnummer

— bestehende Grundstücksgrenzen

--- vorgeschlagene Grundstücksteilung

▨ Bestehende Gebäude

■ Vorgeschlagene Gebäudesituierung

● vorgeschlagener Baumstandort

○ Ver-/Entsorgungsleitung unterirdisch

● Ver-/Entsorgungsleitung oberirdisch



Gemeinde  
Hurlach

1. Änderung

Bebauungsplan  
Keltenfeld III

Verfahren nach § 13 BauGB

Fassung vom 18. August 2020

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG  
Alemannenstraße 35  
86845 Großaitingen  
Tel. 08203/9597-25  
Fax. 08203/9597-13

Plan Nr. 1.0

Maßstab M 1: 1000

700 mm 520 mm